

HANSAINVEST – SERVICE-KVG

JAHRESBERICHT

ELM KONZEPT

30. September 2025

Ein Fonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom
17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen
in der Rechtsform eines FCP („Fonds commun de placement“)
R.C.S. Luxembourg K 2129

HANSAINVEST

SEHR GEEHRTE ANLEGERIN,
SEHR GEEHRTER ANLEGER,

Hamburg, im November 2025

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die Entwicklung des OGAW-Fonds

ELM KONZEPT

in der Zeit vom 01. Oktober 2024 bis 30. September 2025.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre
HANSAINVEST-Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz, Claudia Pauls, Ludger Wibbeke

SO BEHALTEN SIE DEN ÜBERBLICK

TÄTIGKEITSBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024/2025	4
ZUSAMMENSETZUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS ZUM 30. SEPTEMBER 2025	7
VERMÖGENSAUFSTELLUNG PER 30. SEPTEMBER 2025	9
ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH)	12
ENTWICKLUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS 2024/2025	13
ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 30. SEPTEMBER 2025	14
BERICHT DES RÉVISEURS D'ENTREPRISES AGRÉÉ	19
WEITERE INFORMATIONEN (UNGEPRÜFT) ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 30. SEPTEMBER 2025 ...	22
VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG	25

TÄTIGKEITSBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024/2025

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Ziel der Anlagepolitik des ELM KONZEPT ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Fondswährung zu erzielen.

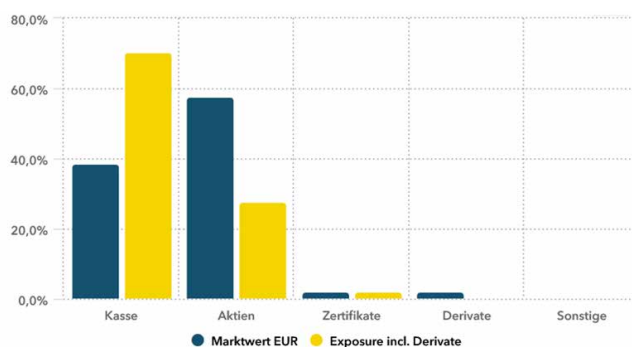
Der Fonds investiert global und flexibel in folgende Anlageklassen:

Aktien, Renten, strukturierte Produkte (wie Aktien-, Options- und Wandelanleihen), Zertifikate und Anteile von Fonds („Zielfonds“). Bei der Auswahl der Anlageklassen verfolgt die Portfolioverwaltung einen Value-orientierten Ansatz. Hierunter versteht man Assets, die aus fundamentaler Sicht unterbewertet sind und ein dementsprechendes Kurspotential aufweisen. Um diese zu identifizieren, wird neben der üblichen Fundamentaldatenanalyse ein besonderes Augenmerk auf die Kriterien der Ertragsstärke, der Liquidität und der Marktstellung (ELM) der einzelnen Assets im Selektionsprozess gelegt. Somit stehen bei der Titelauswahl bevorzugt unterbewertete Firmen mit starken Bilanzen, hoher Liquidität und guten Marktpositionen im Vordergrund. Einmal getroffene Anlageentscheidungen sollen möglichst langfristig Bestand haben (Buy-and-Hold-Strategie). Investiert wurde im Berichtszeitraum fast ausschließlich in der D-A-CH Region. Die Länderallokation des Aktienportfolios sah zum 30.09.2025 folgendermaßen aus: 92,7 % Deutschland, 4,8 % Österreich und 2,5 % Schweden. Das Aktien Exposure inklusive Derivate betrug 27,7 %.

Im Berichtszeitraum schwankte das Aktien Exposure inklusive Derivate kräftig. Ende Januar wurde ein Wert von gut 75 % erreicht. Dieser fiel zum Ende des GJ auf unter 30 %. Der Anteil an Discountzertifikaten auf Einzelaktien schwankte im Berichtszeitraum zwischen 0 und 11 %. Änderungen im Branchenmix bei unserem Aktienportfolio ergeben sich zufällig, da wir als Stockpicker agieren. Dies gilt auch für die Zusammensetzung des Aktienportfolios nach Marktkapitalisierung.

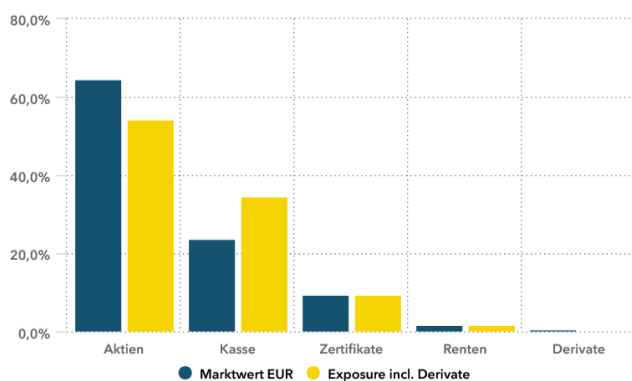
PORTFOLIOSTRUKTUR ZUM 30.09.2025

EXPOSURE PER 30.09.2025

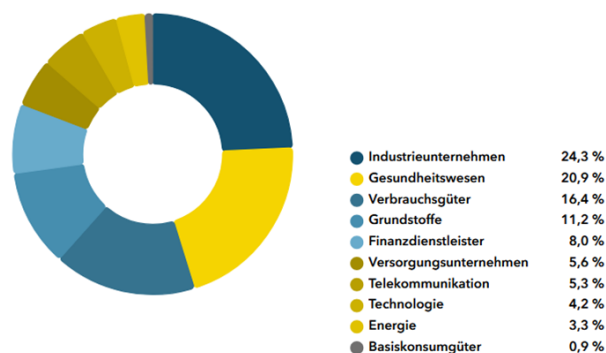


PORTFOLIOSTRUKTUR ZUM 30.09.2024

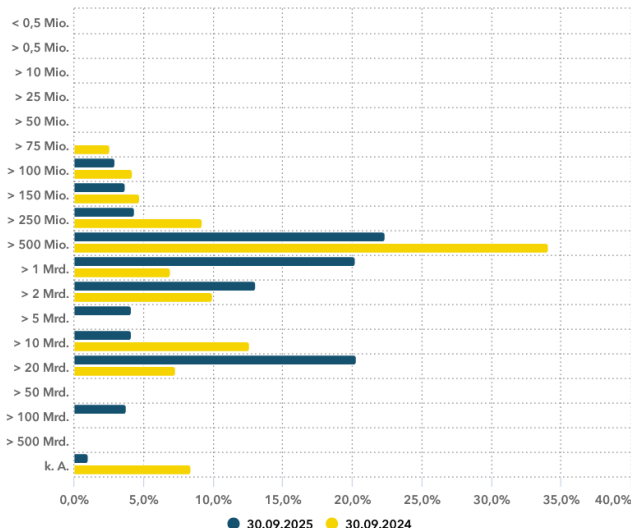
EXPOSURE PER 30.09.2024



AKTIENSTRUKTUR NACH BRANCHEN ZUM 30.09.2025



AKTIENSTRUKTUR NACH MARKTKAPITALISIERUNG ZUM 30.09.2025 UND 30.09.2024



WESENTLICHE RISIKEN DES SONDERVERMÖGENS IM BERICHTSZEITRAUM

Adressenausfallrisiken:

Das Adressenausfallrisiko ist in erster Linie auf das Risiko der Zahlungsunfähigkeit eines der investierten Unternehmen oder eines der Emittenten der Discountzertifikate beschränkt. Dieses Risiko wird durch eine breite Streuung des Kapitals und die sorgfältige Auswahl der Emittenten und Portfoliounternehmen minimiert.

Zinsänderungsrisiken:

Die Anleihequote liegt unter 5 %. Ein klassisches Zinsänderungsrisiko spielt daher eine untergeordnete Rolle.

Marktpreisrisiken:

Während des Berichtszeitraums bestanden in dem Fonds Marktpreisrisiken, insbesondere in Form von Aktien und Anleihen sowie Risiken aus Zertifikaten und Optionen.

Währungsrisiken:

Die Fremdwährungsquote lag dauerhaft im Berichtszeitraum unter 10 % und betraf in erster Linie den Schweizer Franken und die Schwedenkrone. Währungsrisiken spielen von daher eine untergeordnete Rolle.

Liquiditätsrisiken:

Die Liquiditätsquote des Fonds betrug zum Stichtag rund 91 % und schwankte über dem gesamten Zeitraum des Ge-

schäftsjahres nur geringfügig. Der Anteil der täglich verfügbaren Geldbestände (Guthaben bei Kreditinstituten inkl. Forderungen und Verbindlichkeiten) lag zum 30.09.2025 bei 38,4 %. Der Anteil des Aktienportfolios betrug 57,6 % - hiervon betrug der Teil von Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von mehr als 500 Mio. Euro 89 %.

Operationelle Risiken:

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Beim operationellen Risiko differenziert die Gesellschaft zwischen technischen Risiken, Personalrisiken, Produkt- und Rechtsrisiken sowie Risiken aus Kunden- und Geschäftsbeziehungen und hat hierzu u.a. die folgenden Vorkehrungen getroffen:

Ex-ante und ex-post Kontrollen sind Bestandteil des Orderprozesses.

Rechts- und Personalrisiken werden durch Rechtsberatung und Schulungen der Mitarbeiter minimiert.

Darüber hinaus werden Geschäfte in Finanzinstrumenten ausschließlich über kompetente und erfahrene Kontrahenten abgeschlossen. Die Verwahrung der Finanzinstrumente erfolgt durch eine etablierte Verwahrstelle mit guter Bonität. Die Ordnungsmäßigkeit der für das Sondervermögen relevanten Aktivitäten und Prozesse wird regelmäßig durch die Interne Revision überwacht.

Im Berichtszeitraum hatte der ELM KONZEPT in beiden Anteilsklassen eine Volatilität von 11,5 %.

Sonstige Risiken:

Die Börsen sind seit Ausbruch geopolitischer Krisen in 2022/23 wie z.B. dem Russland-Ukraine-Krieg bzw. dem Krieg in Israel und Gaza von einer deutlich höheren Volatilität geprägt. Die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten hängt von vielen Faktoren ab: vom weiteren Verlauf der Kampfhandlungen, den wirtschaftlichen Folgen der verhängten Sanktionen, einer weiterhin hohen Inflation, der Lage an den Rohstoffmärkten sowie anstehenden geldpolitischen Entscheidungen. Darüber hinaus können die US-amerikanische Zollpolitik sowie die Gegenmaßnahmen davon betroffener Länder ebenfalls zu erheblichen Auswirkungen für das

makroökonomische und geopolitische Umfeld führen. Es ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft und an den Börsen weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt sein werden. Daher unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieses Sondervermögens größeren Marktpreisrisiken.

VERÄUSSERUNGSERGEBNIS

Die realisierten Gewinne sowie Verluste resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von Aktien, Anleihen, Discountzertifikaten und Derivaten in Form von Optionen.

Eine Übersicht der während des Geschäftsjahres abgeschlossenen Geschäfte kann auf Anfrage kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

WERTENTWICKLUNG

Der Fonds konnte folgende Wertentwicklung (nach BVI-Methode) für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 erzielen:

ELM KONZEPT I + 9,55%

ELM KONZEPT R + 8,99%

SONSTIGE HINWEISE

Der Portfolioverwalter und die mit der Verwaltung des Investmentvermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH.

Die Ehrke & Lübberstedt AG berät den Fonds.

Weitere für den Anleger wesentliche Ereignisse haben sich nicht ergeben.

ZUSAMMENSETZUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS ZUM 30. SEPTEMBER 2025

Nettofondsvermögen:	EUR 16.521.071,24
Umlaufende Anteile: I-Klasse	27.858
R-Klasse	91.350

VERMÖGENSAUFTEILUNG IN TEUR/%

	Kurswert in Fondswährung	% des NFV *)
I. Vermögensgegenstände	16.738	101,31
1. Aktien	9.516	57,60
2. Zertifikate	338	2,04
3. Derivate	324	1,96
4. Bankguthaben	6.554	39,67
5. Sonstige Vermögensgegenstände **)	6	0,04
II. Verbindlichkeiten	-217	-1,31
III. Nettofondsvermögen	16.521	100,00

*) NFV = Nettofondsvermögen

**) Zinsansprüche

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

GEOGRAFISCHE LÄNDERAUFTEILUNG DES WERTPAPIERVERMÖGENS (UNGEPRÜFT) **)

	Kurswert in EUR	% des NFV *)
Deutschland	9.156.787,84	55,42
Österreich	454.350,00	2,75
Schweden	242.779,75	1,47
Wertpapiervermögen	9.853.917,59	59,64

*) NFV = Nettofondsvermögen

**) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

VERMÖGENSAUFSTELLUNG PER 30. SEPTEMBER 2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2025	Kurs	Kurswert in EUR	% des NFV *)
Börsengehandelte Wertpapiere							
Aktien							
Allianz SE	DE0008404005		STK	1.000	EUR 356,400000	356.400,00	2,17
AMADEUS FIRE AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0005093108		STK	5.000	EUR 51,000000	255.000,00	1,54
BASF SE	DE000BASF111		STK	6.000	EUR 42,590000	255.540,00	1,55
Basler	DE0005102008		STK	10.000	EUR 17,860000	178.600,00	1,08
Bayer AG	DE000BAY0017		STK	17.000	EUR 27,715000	471.155,00	2,85
CEWE Stiftung	DE0005403901		STK	7.000	EUR 99,900000	699.300,00	4,23
Douglas AG Namens-Aktien o.N.	DE000BEAU1Y4		STK	30.000	EUR 12,260000	367.800,00	2,23
Drägerwerk	DE0005550636		STK	7.500	EUR 63,300000	474.750,00	2,87
Eckert & Ziegler SE Inhaber-Aktien o.N.	DE0005659700		STK	10.000	EUR 17,750000	177.500,00	1,07
Einhell Germany AG Inhaber-Vorzugsakt.o.St. o.N.	DE000A40ESU3		STK	1.280	EUR 79,500000	101.760,00	0,62
Energiekontor AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0005313506		STK	12.000	EUR 44,100000	529.200,00	3,20
Formycon AG	DE000A1EWVY8		STK	7.000	EUR 22,500000	157.500,00	0,95
Fresenius	DE0005785604		STK	10.000	EUR 46,470000	464.700,00	2,81
FUCHS SE Namens-Stammaktien o.N.	DE000A3E5D56		STK	6.000	EUR 30,750000	184.500,00	1,12
Henkel AG & Co. KGaA VZO	DE0006048432		STK	5.000	EUR 68,860000	344.300,00	2,08
Infineon Technologies AG	DE0006231004		STK	12.000	EUR 33,040000	396.480,00	2,40
Jungheinrich	DE0006219934		STK	8.000	EUR 29,260000	234.080,00	1,42
Knorr-Bremse AG	DE000KBX1006		STK	5.000	EUR 78,300000	391.500,00	2,37
Koenig & Bauer	DE0007193500		STK	12.000	EUR 14,040000	168.480,00	1,02
KWS Saat	DE0007074007		STK	1.227	EUR 68,000000	83.436,00	0,51
MLP	DE0006569908		STK	55.000	EUR 7,360000	404.800,00	2,45
Nabaltec AG	DE000A0KPPR7		STK	19.892	EUR 14,150000	281.471,80	1,70
Palfinger AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000758305		STK	13.000	EUR 34,950000	454.350,00	2,75
United Internet AG Namens-Aktien o.N.	DE0005089031		STK	19.000	EUR 26,340000	500.460,00	3,03
Vossloh	DE0007667107		STK	5.000	EUR 89,500000	447.500,00	2,71
Zalando SE Inhaber-Aktien o.N.	DE000ZAL1111		STK	15.000	EUR 26,220000	393.300,00	2,38
Camurus AB Namn-Aktier o.N.	SE0007692850		STK	4.000	SEK 670,500000	242.779,75	1,47
Summe der börsengehandelten Wertpapiere					EUR	9.016.642,55	54,58
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							
Aktien							
2G energy AG	DE000A0HL8N9		STK	10.000	EUR 31,750000	317.500,00	1,92
Bertrandt	DE0005232805		STK	10.206	EUR 17,840000	182.075,04	1,10
Summe der an organisierten Märkten zugelassenen oder in diese einbezogenen Wertpapiere					EUR	499.575,04	3,02
Zertifikate							
DZ BANK AG Deut.Zentral-Gen. DISC.Z 24.12.26 Verbio 7	DE000DU1BLF2		STK	55.000	EUR 6,140000	337.700,00	2,04
Summe Wertpapiervermögen					EUR	9.853.917,59	59,64

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

VERMÖGENSAUFSTELLUNG PER 30. SEPTEMBER 2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2025	Kurs	Kurswert in EUR	% des NFV *)
Derivate (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)							
Aktienindex-Derivate Forderungen/Verbindlichkeiten							
Optionsrechte auf Aktienindices							
Put DAX 25000,000000000 19.12.2025		XEUR	Anzahl 50	EUR 1.297,800000		324.450,00	1,96
Summe der Aktienindex-Derivate				EUR		324.450,00	1,96
Bankguthaben							
EUR - Guthaben bei:							
Bank: UniCredit Bank GmbH			EUR	3.014.227,06		3.014.227,06	18,24
Verwahrstelle: DZ Privatbank S.A.			EUR	2.027.712,40		2.027.712,40	12,27
Bank: Norddeutsche Landesbank -GZ-			EUR	900.000,00		900.000,00	5,45
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen:							
Verwahrstelle: DZ Privatbank S.A.			DKK	4.185,47		560,72	0,00
Verwahrstelle: DZ Privatbank S.A.			SEK	14,76		1,34	0,00
Verwahrstelle: DZ Privatbank S.A.			NOK	5.461,33		466,61	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen:							
Verwahrstelle: DZ Privatbank S.A.			USD	5.220,00		4.449,94	0,03
Verwahrstelle: DZ Privatbank S.A.			CHF	567.229,83		606.338,67	3,67
Summe der Bankguthaben				EUR		6.553.756,74	39,67
Sonstige Vermögensgegenstände							
Zinsansprüche			EUR	6.111,14		6.111,14	0,04
Summe sonstige Vermögensgegenstände				EUR		6.111,14	0,04
Summe Fondsvermögen				EUR		16.738.235,47	101,31
Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾			EUR	-217.164,23	EUR	-217.164,23	-1,31
Summe Fondsverbindlichkeiten				EUR		-217.164,23	-1,31
Nettofondsvermögen				EUR		16.521.071,24	100 ²⁾
ELM KONZEPT I							
Anteilwert				EUR		109,21	
Umlaufende Anteile				STK		27.858	
ELM KONZEPT R							
Anteilwert				EUR		147,55	
Umlaufende Anteile				STK		91.350	

Fußnoten:

*) NFV = Nettofondsvermögen

1) noch nicht abgeführte CSSF-Kosten, Register/Transferstellengebühr, Prüfungskosten, Taxe d'Abonnement, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung, Veröffentlichungskosten, Beratervergütung, Performance Fee

2) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

WERTPAPIERKURSE BZW. MARKTSÄTZE*)

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Wertpapierkurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)		per 30.09.2025	
Schweizer Franken	CHF	0,935500	= 1 Euro (EUR)
Dänische Krone	DKK	7,464400	= 1 Euro (EUR)
Norwegische Krone	NOK	11,704200	= 1 Euro (EUR)
Schwedische Krone	SEK	11,047050	= 1 Euro (EUR)
US-Dollar	USD	1,173050	= 1 Euro (EUR)
Marktschlüssel			
a) Wertpapierhandel			
O	Organisierter Markt		
b) Terminbörsen			
XEUR	EUREX DEUTSCHLAND		

WERTPAPIERBESTANDSVÄRÄNDERUNGEN

Eine Übersicht der während des Geschäftsjahres abgeschlossenen Geschäfte kann auf Anfrage kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden

*) Diese Angabe ist Bestandteil der Erläuterungen.

ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH)

für den Zeitraum vom 01. Oktober 2024 bis 30. September 2025		ELM KONZEPT I	ELM KONZEPT R	Gesamtfonds
I. Erträge				
1. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	EUR	34.681,05	148.476,51	183.157,56
2. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	307,20	1.940,72	2.247,92
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	EUR	8.745,18	44.074,57	52.819,75
4. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-1.162,19	-5.336,26	-6.498,45
5. sonstige Erträge	EUR	0,00	0,00	0,00
Summe der Erträge	EUR	42.571,24	189.155,54	231.726,78
II. Aufwendungen				
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-54,29	-281,04	-335,33
2. Verwaltungsvergütung/Fondsmanagementvergütung/Anlageberatervergütung				
a) fix	EUR	-26.382,30	-202.229,31	-228.611,61
b) performanceabhängig	EUR	-26.971,69	-130.566,02	-157.537,71
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-6.464,61	-32.560,33	-39.024,94
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-4.768,57	-21.460,10	-26.228,67
5. Portfoliomanagementvergütung	EUR	-1.362,65	-6.875,80	-8.238,45
6. Taxe d'Abonnement	EUR	-1.366,01	-6.833,20	-8.199,21
7. Register- und Transferstellenvergütung	EUR	-495,15	-2.504,85	-3.000,00
8. Sonstige Aufwendungen	EUR	-5.626,19	-26.521,30	-32.147,49
9. Aufwandsausgleich	EUR	-3.428,89	24.757,51	21.328,62
Summe der Aufwendungen	EUR	-76.920,35	-405.074,44	-481.994,79
III. Ordentliches Nettoergebnis	EUR	-34.349,11	-215.918,90	-250.268,01
IV. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne aus Veräußerungsgeschäften	EUR	647.651,95	3.164.045,01	3.811.696,96
2. Realisierte Verluste aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-332.934,04	-1.770.343,69	-2.103.277,73
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	314.717,91	1.393.701,32	1.708.419,23
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	280.368,80	1.177.782,42	1.458.151,22
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	21.638,84	-138.431,78	-116.792,94
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	-28.848,51	112.799,04	83.950,53
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-7.209,67	-25.632,74	-32.842,41
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	273.159,13	1.152.149,68	1.425.308,81
Ongoing Charges in % ³⁾		1,71	2,17	
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR			75.752,85

3) Die Ongoing Charges (Laufende Kosten) drücken die Summe aller Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten, inkl. Kosten auf Ebene von Zielfonds) eines Jahres als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens aus.

Für den Zeitraum vom 01. Oktober 2024 bis 30. September 2025 erzielte der Fonds in der Klasse R eine Wertentwicklung (nach BVI-Methode) von +8,99 % sowie in der Anteilklasse I eine Wertentwicklung von +9,55 %.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

ENTWICKLUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS 2024/2025*)

2025	ELM KONZEPT I		ELM KONZEPT R		Gesamtfonds	
I. Wert des Nettofondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR	2.250.900,14	EUR	15.026.896,67	EUR	17.277.796,81
1. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	EUR	521.462,17	EUR	-2.664.702,66	EUR	-2.143.240,49
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	721.393,16	EUR	911.188,33	EUR	1.632.581,49
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	-199.930,99	EUR	-3.575.890,99	EUR	-3.775.821,98
2. Ertragsausgleich/ Aufwandsausgleich	EUR	-3.321,50	EUR	-35.472,39	EUR	-38.793,89
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	273.159,13	EUR	1.152.149,68	EUR	1.425.308,81
davon Veränderung nicht realisierter Gewinne:	EUR	21.638,84	EUR	-138.431,78	EUR	-116.792,94
davon Veränderung nicht realisierter Verluste:	EUR	-28.848,51	EUR	112.799,04	EUR	83.950,53
II. Wert des Nettofondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR	3.042.199,94	EUR	13.478.871,30	EUR	16.521.071,24

VERGLEICHENDE ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI GESCHÄFTSJAHRE**)

Geschäftsjahr	Nettofondsvermögen Mio. EUR		Anteilwert	
ELM KONZEPT I				
30.09.2023	EUR	1,69	EUR	96,94
30.09.2024	EUR	2,25	EUR	99,69
30.09.2025	EUR	3,04	EUR	109,21
ELM KONZEPT R				
30.09.2023	EUR	16,88	EUR	132,22
30.09.2024	EUR	15,03	EUR	135,38
30.09.2025	EUR	13,47	EUR	147,55

*) Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

**) Diese Angabe ist Bestandteil der Erläuterungen.

ELM KONZEPT

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 30. SEPTEMBER 2025

1. ALLGEMEINES

Der Fonds ist ein Fonds nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „Gesetz von 2010“) und wurde als rechtlich unselbstständiges Sondervermögen „*fonds commun de placement*“ auf unbestimmte Zeit errichtet.

Das Verwaltungsreglement des Fonds trat erstmals am 25. Mai 2021 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 27. Mai 2021 im Recueil Electronique des Sociétés et Associations (RESA) veröffentlicht. Der Fonds erfüllt die Anforderungen der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften Nr. 2009/65/EG vom 13. Juli 2009 in seiner jeweils aktuellen Fassung („OGAW-Richtlinie“).

Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in D-22297 Hamburg, Kapstadtring 8 (die „Verwaltungsgesellschaft“). Sie wurde am 2. April 1969 auf unbestimmte Zeit gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Registernummer HRB 12891 eingetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist eine Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB). Sie hat der für sie zuständigen Finanzaufsichtsbehörde „Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht“ (BaFin) mit Datum vom 12. Dezember 2017 die Absicht angezeigt, im Großherzogtum Luxemburg die kollektive Vermögensverwaltung von OGAW auszuüben. Mit Datum vom 26. Januar 2018 hat die BaFin der Verwaltungsgesellschaft mitgeteilt, dass sie der CSSF die Absichtsanzeige der Verwaltungsgesellschaft weitergeleitet hat.

2. WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Dieser Jahresabschluss wird in der Verantwortung der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestim-

mungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Berichten erstellt. Der Jahresabschluss wurde nach dem Grundsatz des Fortführungsprinzips erstellt. Daneben gelten die gemäß Artikel 6 des Verwaltungsreglements nachfolgenden wesentlichen Bewertungsregeln:

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im Verkaufsprospekt angegebene Währung („Fondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im Verkaufsprospekt eine von der Fondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Bankarbeitstag, der zugleich Börsentag in Luxemburg, Frankfurt am Main und Hamburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet.
Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.
4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem Fonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des Fonds („Netto-Fondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des Fonds geteilt.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsregle-

ments Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des Fonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das Netto-Fondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Verkaufsprospekt Erwähnung. Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.
- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurs z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können. Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und

Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Verkaufsprospekt Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Fondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Fondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen, werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds fest-

legen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die Fondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die Fondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Verkaufsprospekt Erwähnung.

Das Netto-Fondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des Fonds gezahlt wurden.

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Fonds separat. Soweit jedoch innerhalb des Fonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des Fonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.
7. Dieser Jahresabschluss basiert auf dem zuletzt berechneten Nettoinventarwert vom 30.09.2025. Im Rahmen der letzten Nettoinventarberechnung zum 30. September 2025 wurden die Wertpapiere des Investmentportfolios des Fonds ELM KONZEPT, wie im Verkaufsprospekt beschrieben, zum letzten verfügbaren Kurs des vorhergehenden Bewertungstags (29. September 2025; letzte Nettoinventarberechnung zum 30. September 2025) bewertet.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent, etc.) enthalten.

3. BESTEUERUNG

Besteuerung des Investmentfonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent.

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. Eine reduzierte „taxe d'abonnement“ von 0,01% p.a.

ist anwendbar für (i) die Fonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikel 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Fonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Die „taxe d'abonnement“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der „taxe d'abonnement“ ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „taxe d'abonnement“ findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „taxe d'abonnement“ unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren, und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder keinen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner luxemburgischen Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds. Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxembourg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4. VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Nähere Informationen zur Vertragsverwendung sind für den Fonds in dem Anhang zum Verkaufsprospekt enthalten.

5. INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Angaben zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6. TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

7. ERTRAGSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während des Geschäftsjahres angefallene Nettoerträge, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

8. ERFOLGSVERGÜTUNG AUF GRUNDLAGE DES PROSPEKTS IN DER FASSUNG VOM 01. APRIL 2024

Die Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung wird wie folgt im Verwaltungsreglement beschrieben:

Der Fondsmanager erhält aus dem Netto-Fondsvermögen eine erfolgsbezogene Zusatzvergütung („Performance Fee“) in Höhe von 20%, der über einer definierten Mindestperformance (Hurdle Rate) hinausgehenden Anteilwertentwicklung.

a) Definition der erfolgsabhängigen Vergütung

Der Portfoliomanager kann für die Verwaltung des Sondervermögens eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance-Fee“) in Höhe von bis zu 20 % (Höchstbetrag) des Betrages erhalten, um den der Anteilswert am Ende einer Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes am Ende der fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden übersteigt („High Water Mark“), dies allerdings nur, soweit der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode darüber hinaus den Anteilwert am Anfang der Abrechnungsperiode um 4 % übersteigt („Hurdle Rate“) und jedoch insgesamt höchstens bis zu 20 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens in der Abrechnungsperiode, welcher aus den börsentäglich ermittelten Inventarwerten errechnet wird.

Existieren für den Fonds weniger als fünf vorangegangene Abrechnungsperioden, so werden bei der Berechnung des Vergütungsanspruchs alle vorangegangenen Abrechnungsperioden berücksichtigt. In der ersten Abrechnungsperiode nach Auflegung des Sondervermögens tritt an die Stelle der High Water Mark der Anteilwert zu Beginn der ersten Abrechnungsperiode.

Nach Ablauf der ersten 6 Abrechnungsperioden, wird die Wertentwicklung für die Feststellung der High Water Mark auf die zurückliegenden 5 Abrechnungsperioden beschränkt. Dies bedeutet, dass ein etwaiger Höchststand der Wertentwicklung in der ersten Abrechnungsperiode nicht mehr berücksichtigt wird. Für danach folgende Abrechnungsperioden bedeutet dies, dass ein etwaiger Höchststand der dann zeitlich weiter als 5 Jahre zurückliegenden Abrechnungsperioden keine Berücksichtigung mehr findet.

Die erfolgsabhängige Vergütung wird nach Abzug aller Kosten (z.B. Management- oder Verwaltungsgebühren) berechnet.

b) Definition der Abrechnungsperiode

Die Abrechnungsperiode beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September eines Kalenderjahres.

Die erste Abrechnungsperiode beginnt mit Auflegung des Fonds bzw. der Anteilklasse und endet erst am zweiten 30. September der der Auflegung folgt.

c) Berechnung der Anteilwertentwicklung

Die Anteilwertentwicklung ist nach der BVI-Methode zu berechnen. Die Wertentwicklungsberechnung nach der BVI Methode beruht auf der „time weighted rate of return“-Methode.

Nähere Erläuterungen zur „time weighted rate of return“-Methode finden sich beim BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. (https://www.bvi.de/uploads/tx_bvibcenter/BVI_2015_01_BVI_Methode.pdf).

d) Rückstellung und Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung

Entsprechend dem Ergebnis einer täglichen Berechnung wird eine rechnerisch angefallene erfolgsabhängige Vergütung im Fonds je ausgegebenen Anteil zurückgestellt oder eine bereits gebuchte Rückstellung entsprechend aufgelöst. Aufgelöste Rückstellungen fallen dem Sondervermögen zu. Eine erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, soweit entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung für eine Abrechnungsperiode erfolgt direkt im Anschluss an das Ende der jeweiligen Abrechnungsperiode.

Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr fiel eine Performance Fee in Höhe von EUR 26.971,69 in der Anteilklasse I sowie

von EUR 130.566,02 in der Anteilklasse R an – dies macht 0,99 % sowie 0,95 % des durchschnittlichen Nettofondsvermögens aus.

9. WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Die Börsen sind seit Ausbruch geopolitischer Krisen in 2022/23 wie z.B. dem Russland-Ukraine-Krieg bzw. dem Krieg in Israel und Gaza von einer deutlich höheren Volatilität geprägt. Die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten hängt von vielen Faktoren ab: vom weiteren Verlauf der Kampfhandlungen, den wirtschaftlichen Folgen der verhängten Sanktionen, einer weiterhin hohen Inflation, der Lage an den Rohstoffmärkten sowie anstehenden geldpolitischen Entscheidungen. Darüber hinaus können die US-amerikanische Zollpolitik sowie die Gegenmaßnahmen davon betroffener Länder ebenfalls zu erheblichen Auswirkungen für das makroökonomische und geopolitische Umfeld führen. Es ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft und an den Börsen weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt sein werden. Daher unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieses Sondervermögens größeren Marktpreisrisiken.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

10. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Nach dem Abschlussstichtag ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.



KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

An die Anteilinhaber des
ELM Konzept
Kaptstadtring 8
D-22297 Hamburg

BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des ELM Konzept („der Fonds“), bestehend aus der Zusammensetzung des Nettofondsvermögens, der Vermögensaufstellung zum 30. September 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigegefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds zum 30. September 2025 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.



Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlusserstellungsprozesses.

Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Erläuterungen.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d'entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds die Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Erläuterungen und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 21. Januar 2026

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé

Michaela Saar

WEITERE INFORMATIONEN (UNGEPRÜFT) ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 30. SEPTEMBER 2025

1. TRANSPARENZ VON WERTPAPIER-FINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, als Verwaltungsgesellschaft für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds (AIFM), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (SFTR).

Im Berichtszeitraum des Fonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im vorliegenden Bericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Fonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

2. RISIKOMANAGEMENT

Commitment Approach:

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (so genannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten

Wahrscheinlichkeit (so genanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

– Relativer VaR-Ansatz:

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

– Absoluter VaR-Ansatz:

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen.

Im Zeitraum vom 01. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Fonds ELM KONZEPT der relative VaR-Ansatz verwendet.

3. HEBELWIRKUNG (LEVERAGE)

Leverage bezeichnet das Verhältnis zwischen dem Risiko des Fonds und seinem Nettoinventarwert. Jede Methode, mit der die Gesellschaft den Investitionsgrad des Investmentvermögens erhöht (Hebelwirkung), wirkt sich auf den

Leverage aus. Dieser kann durch den Erwerb von Derivaten mit eingebetteter Hebelfinanzierung (sofern Derivate für den Fonds erworben werden dürfen) erhöhen. Die Möglichkeit der Nutzung von Derivaten wird im Verkaufsprospekt im Abschnitt „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ sowie im Abschnitt Der Fonds im Überblick bei der Beschreibung der Anlagepolitik des Fonds dargestellt. Die Möglichkeit und die Grenzen zur Kreditaufnahme für den Fonds sind in Artikel 4 des Verwaltungsreglements erläutert.

Bei Anwendung des Commitment Approaches kann die Verwaltungsgesellschaft für den Fonds maximal bis zur Höhe der Marktrisikogrenze Leverage einsetzen.

Bei Anwendung des VaR-Ansatzes darf sich das Marktrisiko des Fonds durch den Einsatz von Derivaten höchstens verdoppeln. Der Leverage des Fonds wird nach einer Bruttomethode berechnet. Er bezeichnet die Summe der absoluten Werte aller Positionen des Fonds, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bewertet werden. Dabei ist es nicht zulässig, einzelne Derivatgeschäfte oder Wertpapierpositionen miteinander zu verrechnen (d. h. keine Berücksichtigung sogenannter Netting- und Hedging-Vereinbarungen). Kurzfristige Kreditaufnahmen, die nach der Anlagestrategie des Fonds ausschließlich zulässig sind, dürfen bei der Leverageberechnung außer Acht gelassen werden. Die Gesellschaft erwartet, dass der nach der Bruttomethode berechnete Leverage des Fonds seinen Nettoinventarwert nicht um mehr als das 5fache übersteigt.

Abhängig von den Marktbedingungen kann der Leverage jedoch schwanken, so dass es trotz der ständigen Überwachung durch die Gesellschaft zu Überschreitungen der angestrebten Marke kommen kann.

Risikomodell:
Full-Monte-Carlo

Parameter, die verwendet wurden:
99% Konfidenzintervall, 1 Tag Haltedauer bei einem effektiven historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko:

kleinster potenzieller Risikobetrag	1,02 %
größter potenzieller Risikobetrag	2,34 %
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	1,55 %

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens:

MSCI - Europe Small Cap in USD	70,00 %
iBoxx EUR Corporates BBB Total Return Index in EUR	30,00 %

Der im Geschäftsjahr erreichte durchschnittliche Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte beträgt 1,02.

4. ANGABEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems hat die Gesellschaft in einer internen Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis geregelt. Ziel ist es, ein Vergütungssystem sicherzustellen, das Fehlanreize zur Eingehung übermäßiger Risiken verhindert. Das Vergütungssystem der HANSAINVEST wird unter Einbeziehung des Risikomanagements und der Compliance Beauftragten mindestens jährlich auf seine Angemessenheit und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben überprüft. Eine Erörterung des Vergütungssystems mit dem Aufsichtsrat findet ebenfalls jährlich statt.

Die Vergütung der Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach dem Manteltarifvertrag für das Versicherungswesen. Je nach Tätigkeit und Verantwortung erfolgt die Vergütung gemäß der entsprechenden Tarifgruppe. Die Ausgestaltung und Vergütungshöhen der Tarifgruppen werden zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bzw. der Konzernmutter und den Betriebsräten verhandelt, die HANSAINVEST hat hierauf keinen Einfluss. Nur mit wenigen Mitarbeitern inkl. der leitenden Angestellten sind finanzielle Anreizsysteme für variable Vergütungen und Tantiemen vereinbart. Der Anteil der variablen Vergütung darf dabei maximal 30% der Gesamtvergütung ausmachen. Ein Anreiz, ein unverhältnismäßig großes Risiko für die Gesellschaft einzugehen, resultiert aus der variablen Vergütung nicht.

Die Vergütung für die Geschäftsführer der HANSAINVEST erfolgt auf einzelvertraglicher Basis. Sie setzt sich zusammen aus einer monatlichen festen Vergütung und einer jährlichen Tantieme.

Die Höhe der Tantieme wird im gesamten Aufsichtsrat erörtert und festgelegt und orientiert sich nicht am Erfolg der einzelnen Fonds.

Derzeit ist nur die Geschäftsführung als Risikoträger der Gesellschaft eingestuft. Die Gesellschaft überprüft die Vergütungssysteme jährlich. Die Vergütungspolitik der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH erfüllt die Anforderungen des § 37 KAGB, als auch die Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFMD (ESMA/2013/232).

Ergebnisse der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik

Im Rahmen der internen jährlichen Überprüfung der Einhaltung der Vergütungspolitik ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ausgestaltung von fixen und / oder variablen Vergütungen sich nicht an den Regelungen der Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis orientieren.

Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik

Keine Änderung im Berichtszeitraum.

Angaben zur Mitarbeitervergütung der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (KVG) für das Geschäftsjahr 2024

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer):

EUR	28.504.408,43
davon fix:	EUR 24.388.372,13
davon variabel:	EUR 4.116.036,30

Zahl der Mitarbeiter der KVG inkl. Geschäftsführer (Durchschnitt): 352

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2024 der KVG gezahlten Vergütung an Geschäftsleiter (Risikoträger):

EUR	1.503.449,21
-----	--------------

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung beziehen sich auf den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und betreffen ausschließlich die in diesem Zeitraum bei der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiter.

5. ANGABEN NACH DER DERIVATEVERORDNUNG

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure

EUR	4.693.929,40
-----	--------------

Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte:

DZ Privatbank S.A.

6. INFORMATIONEN GEM. VERORDNUNG EU 2019/2088

Aufgrund der festgelegten Anlagestrategie wurden Nachhaltigkeitsrisiken im Berichtszeitraum bei den Investitionsentscheidungen nicht berücksichtigt. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Der Fonds ist damit gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu qualifizieren.

VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG

VERWAHLUNGSGESELLSCHAFT UND ZENTRALVERWALTUNGSSTELLE

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH
Kapstadtring 8 | D-22297 Hamburg

Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz
(Sprecher, zugleich Mitglied der Geschäftsführung der
SICORE Real Assets GmbH sowie Mitglied des Aufsichts-
rates der Aramea Asset Management AG sowie und der
Greiff capital management AG)

Claudia Pauls

Ludger Wibbeke
(zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der HANSAINVEST
LUX S.A. und Vorsitzender des Aufsichtsrates der
WohnSelect Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH)

Aufsichtsrat

Martin Berger (Vorsitzender)
Dr. Stefan Lemke (stellvertretender Vorsitzender)
Markus Barth
Dr. Thomas A. Lange
Prof. Dr. Harald Stützer
Prof. Dr. Stephan Schüller

VERWAHRSTELLE / REGISTER- UND TRANSFERSTELLE

DZ Privatbank S.A., Niederlassung Luxemburg
4, rue Thomas Edison | L-1445 Strassen

ZAHLSTELLE

DZ Privatbank S.A., Niederlassung Luxemburg
4, rue Thomas Edison | L-1445 Strassen

FONDSMANAGER / PORTFOLIOVERWALTUNG

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH
Kapstadtring 8 | D-22297 Hamburg

ANLAGEBERATER UND VERTRIEBSSTELLE

Ehrke & Lübberstedt AG
Königstraße 58 | D-23552 Lübeck

ABSCHLUSSPRÜFER DES FONDS

KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy | L-1855 Luxemburg

WIRTSCHAFTSPRÜFER DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrentwiete 5 | D-20355 Hamburg

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Telefon (040) 3 00 57-62 96
Fax (040) 3 00 57-60 70

service@hansainvest.de
www.hansainvest.de